

Bericht aus dem Bundestag, 17. Oktober 2023

Inhalt

Bericht aus dem Bundestag, 17. Oktober 2023	1
Engagement der Bundeswehr im Irak wird fortgesetzt	2
Entkriminalisierung von Cannabis	2
Schnellere Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	3
Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende.....	4
Klimaänderungen besser begegnen.....	5
Ausweitung der LKW-Maut	6
Inflationsausgleich für Betreuer:innen.....	7
Weg frei für mehr Photovoltaik.....	7
Für mehr Transparenz und bessere Qualität in Krankenhäusern	8
Verfassungsfeindliche Soldat:innen zügiger entlassen	9
Verfassungstreue von Richter:innen sicherstellen.....	10
Lobbyregister wird verschärft	11
Planung digital beschleunigen.....	11
Mehr Klimaschutz und Gesundheit im Straßenverkehr	12
Nitratbelastungen besser kontrollieren und reduzieren.....	13
Grenzübergreifende Polizeizusammenarbeit verbessern	14
Bericht zum Stand der Deutschen Einheit.....	14
Mehr Frauen zur Bundeswehr.....	15
Leistungen für den Zentralrat der Juden anpassen.....	16
Wertepartnerschaft mit Südkorea stärken	16

Engagement der Bundeswehr im Irak wird fortgesetzt

Seit 2015 engagiert sich Deutschland im Irak. Gemeinsam mit ihren internationalen Partnern hat die Bundeswehr dabei einige Erfolge erzielt. Die irakischen Sicherheitskräfte wurden gestärkt, die Anschläge des Islamischen Staates (IS) sind zurückgegangen. An die Fortschritte der letzten Jahre soll angeknüpft werden und man möchte den Irak dabei unterstützen, ein Wiedererstarken des IS in der Region zu verhindern und einen Beitrag für mehr Versöhnung im Land zu leisten. Denn obwohl das selbsternannte „Kalifat“ 2019 zerschlagen wurde, stellt der IS nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für den Irak und die Region dar. Begünstigt durch den Bürgerkrieg im Nachbarland Syrien ist die Terrororganisation weiterhin in der Lage, entlegene Gebiete in der Region zu kontrollieren und Anschläge auch darüber hinaus zu verüben.

Der Einsatz der Bundeswehr in der Region bleibt weiterhin gefragt – das haben Anfang 2023 sowohl die irakische Regierung als auch die kurdische Regionalregierung bekräftigt und eine weitere militärische Unterstützung erbeten.

Deshalb beschließt der Bundestag in dieser Woche einen Antrag der Bundesregierung, das Bundeswehrmandat zur Bekämpfung des IS-Terrors und zur Stabilisierung des Irak fortzusetzen. Das Mandat umfasst ausschließlich den Irak als Einsatzgebiet und wird im Mandatszeitraum umfassend überprüft. Deutschland wird sich auch weiterhin beim Aufbau der regulären irakischen Streitkräfte beteiligen. Zudem stellt die Bundeswehr auch in Zukunft Stabspersonal und Fähigkeiten zur Luftbetankung und zur bodengebundenen Luftraumüberwachung bereit. Das Mandat umfasst weiterhin eine Obergrenze von 500 Soldat:innen und wird bis 31. Oktober 2024 verlängert.

Entkriminalisierung von Cannabis

In dieser Woche wird im Bundestag in 1. Lesung der Entwurf eines Cannabisgesetzes der Bundesregierung beraten. Ziel ist, den privaten Anbau, Besitz und Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren und zugleich Suchtprävention und Jugendschutz weiter zu stärken. Damit sollen auch der Schwarzmarkt für Cannabis und die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden.

Konkret ist geplant, den Anbau von bis zu drei Cannabis-Pflanzen daheim und zum Eigenkonsum sowie den nicht-gewerblichen Eigenanbau in Vereinigungen oder Genossenschaften – sogenannten Cannabis Clubs – zu ermöglichen. Diese Clubs benötigen eine behördliche Erlaubnis und müssen umfassende gesetzliche Vorschriften einhalten. Cannabis darf nur an volljährige Mitglieder der Clubs weitergegeben werden.

Laut Entwurf soll Cannabiskonsum in einem Umkreis von 200 Metern zum Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Spielplätzen sowie in Sportstätten nicht gestattet und strafbewehrt sein. Es sind zudem Mengen-, Qualitäts- sowie Kinder- und Jugendschutzvorgaben geplant, die durch die Behörden kontrolliert werden. Für Cannabis oder deren Anbauvereinigungen soll auch nicht geworben oder Sponsoring betrieben werden dürfen.

Der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis ist künftig für Erwachsene außerhalb von Anbauvereinigungen straffrei. Für 18- bis 21-Jährige gelten strengere Regeln, etwa ein geringerer THC (Tetrahydrocannabinol)-Gehalt und eine geringere Abgabemenge pro Monat durch die Cannabis Clubs.

Nach vier Jahren soll das Cannabisgesetz mit Blick auf gesellschaftliche Auswirkungen evaluiert werden. Regionale Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten sind in einem separaten Gesetzesvorhaben geplant.

Im parlamentarischen Verfahren will die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf im Sinne seiner grundsätzlichen Ziele weiter stärken.

Schnellere Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Als wichtiger Industriestandort ist Deutschland auf eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur angewiesen – ohne Engpässe und Staus. Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau wichtiger Projekte im Verkehrsbereich beschleunigen und vereinfachen soll. Dieser wird nun in 2./3. Lesung beraten.

Für die Schienenprojekte des Bedarfsplans und bestimmte Projekte des Nahverkehrs werden das überragende öffentliche Interesse sowie einfachere Regeln beim Artenschutz festgeschrieben. Der Schutzzumfang wird nicht abgesenkt. Dadurch können

künftig Schienenprojekte schneller umgesetzt und so mehr Verkehr über die Schiene abgewickelt werden.

Verkehrsengpässe und Stauschwerpunkte, die täglich Stillstand im Autobahnnetz verursachen, hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. Nach Beteiligung der Länder wird nun für Projekte zur Engpassbeseitigung auf Autobahnen ebenfalls das überragende öffentliche Interesse festgeschrieben. Zudem wird auch für die Errichtung von Schnellladeinfrastruktur das überragende öffentliche Interesse zuerkannt. Auch die Sanierung älterer Brücken kann einen wichtigen Beitrag zur Auflösung von Verkehrsengpässen und Staus leisten. Die Genehmigungspflicht für Brücken, die im Zuge der Sanierung erweitert werden sollen, entfällt künftig gänzlich – ebenso wie die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Damit wird der gesamte Planungs- und Genehmigungszeitraum halbiert.

Durch einfachere Zustimmungsverfahren der Straßenverkehrsbehörde können Windkraftanlagen entlang von Autobahnen schneller gebaut werden. Außerdem sollen Photovoltaikanlagen bei Bau oder Änderung von Autobahnen mit gebaut werden können. Dazu werden die nutzbaren Flächen speziell ausgewiesen.

Mit der verstärkten Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, etwa bei Schienen- und Straßenprojekten, wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls beschleunigt – indem das Verfahren von der Antragstellung bis zur Genehmigung auch online durchgeführt werden kann.

Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende

Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege sind der Schlüssel für dringend benötigte Pflegekräfte. Wer Pflege an einer Hochschule studiert, soll künftig für die gesamte Dauer des Studiums eine angemessene Vergütung erhalten. Dies gilt auch für derzeitige Studierende. Die Finanzierung erfolgt über die Ausbildungsfonds nach dem Pflegeberufgesetz. Zudem werden die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte vereinheitlicht und vereinfacht. Damit soll dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegengewirkt und das Pflegestudium attraktiver werden. Zudem werden die rechtlichen Bedingungen der beruflichen Pflegeausbildung verbessert und an aktuelle

Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Digitalisierung, angepasst. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten.

Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Bundestagsfraktion erreichen, dass hochschulisch ausgebildete Pflegekräfte künftig einige Tätigkeiten übernehmen dürfen, die derzeit noch Ärzten vorbehalten sind. Das ist ein wichtiger Schritt zur Aufwertung des Berufes.

Zusätzlich werden weitere Regelungen mit diesem Gesetz beschlossen: der Anspruch auf Kinderkrankengeld auf 15 oder 30 Tage (für Alleinerziehende) wird bis 2025 verlängert. Weitere Änderungen betreffen die Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln und die Ausweitung ambulanter Behandlungen, die bisher unnötig stationär erbracht wurden (durch sogenannte Hybrid-DRG). Selbstständige, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, werden vor zu hohen Versicherungsbeiträgen geschützt, wenn die Steuererklärung nicht nachgereicht wurde.

Klimaänderungen besser begegnen

Trotz der ambitionierten Pariser Klimaziele 2015 ist bereits absehbar, dass ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur nicht mehr zu verhindern sein wird. Umso mehr kommt es nun darauf an, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die Gesellschaft wie Wirtschaft in die Lage versetzen, sich an bereits eingetretene und künftig zunehmende Veränderungen des Klimas anzupassen.

Deshalb bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Entwurf für ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) in den Bundestag ein. Deutschland erhält damit erstmals einen Rahmen für die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie, durch die Maßnahmen zur Klimaanpassung von Bund, Ländern und Kommunen koordiniert vorangetrieben werden. Der Entwurf enthält im Wesentlichen drei Kernelemente.

Erstens werden die Länder verpflichtet, eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und umzusetzen. Dafür sollen vor allem regionale Daten verwendet werden. Die Länder können bestimmen, dass für Gemeinden unterhalb einer von den Ländern zu bestimmenden Größe kein Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden muss, solange das Gebiet der jeweiligen Gemeinde durch ein Klimaanpassungskonzept eines Kreises

abgedeckt ist. Der Bund unterstützt dabei die Kommunen mit verschiedenen Förderlinien.

Zweitens wird auch der Bund eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie vorlegen und umsetzen. Die Strategie wird alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben und enthält messbare Ziele und Indikatoren. Die Ziele werden nicht im Gesetz festgeschrieben, sondern in einem eigenen Strategieprozess entwickelt, in den Bürger:innen, Länder und Verbände miteinbezogen werden.

Drittens gilt ein so genanntes Berücksichtigungsgebot. Träger öffentlicher Aufgaben sollen eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert berücksichtigen.

Ausweitung der LKW-Maut

In dieser Woche wird in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (LKW-Maut) beraten. Seit 2005 wird in Deutschland eine LKW-Maut auf Bundesautobahnen erhoben. In mehreren Stufen wurde die Mautpflicht auf alle Bundesstraßen sowie Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen ausgeweitet.

Mit den nun vorgelegten Änderungen wird die LKW-Maut künftig stärker nach dem CO₂-Ausstoß gestaffelt. So wird ein starker Anreiz gesetzt, auf klimafreundliche Fahrzeuge umzusteigen. Nutzfahrzeuge verursachen derzeit rund ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen im Verkehrssektor.

Das Mautänderungsgesetz sieht einen CO₂-Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO₂ vor. Darüber hinaus soll die LKW-Maut ab Juni 2024 auch für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 Tonnen gelten. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) prognostiziert durch diese Aufschläge Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von 7,62 Milliarden Euro jährlich, die sich bis einschließlich 2027 auf rund 30 Milliarden Euro addieren. Diese Summe soll überwiegend in die Schiene investiert werden. Damit wird der sogenannte Finanzierungskreislauf Straße endlich aufgebrochen – Straße finanziert künftig nicht mehr ausschließlich Straßeninfrastrukturvorhaben.

Inflationsausgleich für Betreuer:innen

Betreuer:innen unterstützen Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht oder nur begrenzt selber regeln können. Sie arbeiten selbständig, ehrenamtlich und in Betreuungsvereinen und leisten tagtäglich wichtige Arbeit. Dafür müssen sie angemessen vergütet werden. Die Inflation stellt sie und insbesondere Betreuungsvereine, die tariflich bezahlen, vor Probleme. Diverse Betreuungsvereine können nicht mehr kostendeckend arbeiten. Einige haben ihre Tätigkeit bereits eingestellt. Können die Betreuungen in einer Region nicht mehr sichergestellt werden, müssten die Kommunen einspringen. Um eine nachhaltige Beschädigung des Betreuungswesens in Deutschland zu verhindern, bringt die SPD-Fraktion einen Inflationsausgleich auf den Weg. Der entsprechende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Vorgesehen ist eine Sonderzahlung, um die Mehrbelastung aufgrund der Inflation abzufedern. Diese sollen Betreuungsvereine, selbständige berufliche Betreuer:innen und auch ehrenamtliche Betreuer:innen erhalten. Für berufliche Betreuer:innen soll die Inflationsausgleichs-Sonderzahlung von Anfang 2024 bis Ende 2025 monatlich in Höhe von 7,50 Euro pro Betreuung und Monat ausgezahlt werden. Für ehrenamtliche Betreuer:innen soll die Sonderzahlung 24 Euro pro Jahr und pro geführter Betreuung betragen. Der Gesetzentwurf sieht daneben eine Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes vor, um künftig die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit ehrenamtlicher Betreuer:innen zu erleichtern.

Das Vergütungssystem wurde 2019 bereits angepasst, eine Evaluierung des Systems ist vorgesehen. Das Bundesministerium der Justiz will Ende 2024 die Ergebnisse vorlegen. Auf deren Grundlage soll dann über eine weitere Anpassung der Vergütung entschieden werden. Die Sachlage hat sich nun aber durch die starke Inflation seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine entscheidend verändert und dieses schnellere Agieren und Abfedern erforderlich gemacht.

Weg frei für mehr Photovoltaik

Im Mai 2023 hat die Bundesregierung eine in einem breiten Stakeholder-Prozess erarbeitete Photovoltaik-Strategie beschlossen und Potenziale von Photovoltaik (PV) in

Deutschland identifiziert. Viele der in der Strategie aufgelisteten Maßnahmen zur Ausschöpfung dieser Potenziale werden nun mit dem Solarpaket I umgesetzt.

In dieser Woche bringt die Bundesregierung deshalb den Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung in den Bundestag ein. Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern und an Gebäuden zu erleichtern. Bisher sind PV-Anlagen mit einer Leistung von über 100 Kilowatt (kW) zur Direktvermarktung – das heißt zum Verkauf des eingespeisten Stroms an der Strombörse – verpflichtet. Bei Anlagen mit hohen Eigenverbrauchsanteilen sind die eingespeisten Strommengen allerdings so gering, dass die Kosten der Direktvermarktung die Erlöse oft übersteigen. Daher werden oft Anlagen trotz vorhandener Dachfläche kleiner gebaut. Der Entwurf sieht nun vor, für ein begrenztes Anlagensegment die neue Vermarktungsform der „unentgeltlichen Abnahme“ einzuführen. Hierbei können bestimmte Anlagenbetreiber, die bisher der Direktvermarktungspflicht unterliegen, ihre Überschussmengen ohne Vergütung – aber auch ohne Direktvermarktungskosten – an den Netzbetreiber weitergeben.

Ferner wird mit dem Entwurf die Nutzung von Balkon-PV-Anlagen erleichtert, indem die vorherige Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt und die Anmeldung im Marktstammdatenregister auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränkt wird.

Darüber hinaus zielen die Maßnahmen des Solarpakets I auf den Ausbau von Freiflächenanlagen ab. Künftig sollen vor allem Flächen in bisher benachteiligten Gebieten grundsätzlich für die EEG-Förderung freigegeben werden. Parallel sehen die Maßnahmen vor, insbesondere PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Agri-PV) als nachhaltige Anlagen zu stärken und „Parkplatz-PV“ weiter zu fördern.

Für mehr Transparenz und bessere Qualität in Krankenhäusern

In welcher Klinik werden welche Leistungen angeboten? Wie gut ist die jeweilige Einrichtung personell ausgestattet? Und wo können Patient:innen die beste Behandlung erwarten? Diese und weitere Fragen soll ein interaktiver Krankenhaus-Atlas beantworten, der im nächsten Jahr online gehen soll. Er soll für mehr Transparenz und bessere

Qualität sorgen und als Informations- und Entscheidungsgrundlage bei der Wahl des Krankenhauses dienen.

In dieser Woche wird der Entwurf der Koalitionsfraktionen für das Krankenhaustransparenzgesetz in 2./3. Lesung beraten, mit dem ein solches Online-Register eingerichtet werden soll. Es ist der erste Baustein der geplanten Krankenhausreform, die ab 2024 in Kraft tritt. Die Daten für das Online-Register werden größtenteils bereits erhoben und veröffentlicht, allerdings sind diese für die Allgemeinheit bisher wenig verständlich und nur schwer zugänglich.

Konkret soll das Transparenzverzeichnis folgende Informationen enthalten: Fallzahlen von Leistungen (also beispielsweise Knie-OPs), personelle Ausstattung, Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe sowie die vorläufige Zuordnung der einzelnen Standorte zu Versorgungsstufen (Level). Vorgesehen sind drei Level mit unterschiedlichen Abstufungen – vom Basisversorger (Level 1n) über eine erweiterte Versorgung (Level 2) bis zur umfassenden Versorgung bzw. den Uni-Kliniken (Level 3 bzw. Level 3U). Fachkrankenhäuser und Krankenhäuser der Unfallversicherung (BG-Kliniken) werden gesondert im Register ausgewiesen.

Außerdem werden die Krankenhäuser in ihrer derzeit schwierigen finanziellen Situation weiter unterstützt, ohne dass zusätzlicher Druck auf die Beitragssätze entsteht. Dazu wird der vorläufige Pflegeentgeltwert von 230 auf 250 Euro erhöht, Tariflohnsteigerungen beim Pflegepersonal werden auch unterjährig in den Pflegeentgeltwerten berücksichtigt und mögliche Mindererlöse schneller ausgeglichen, wenn die Pflegekosten einer Klinik zuvor unterfinanziert waren.

Verfassungsfeindliche Soldat:innen zügiger entlassen

Soldat:innen, die nicht auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, dürfen keinen Platz in der Bundeswehr haben. Um verfassungsfeindliche Soldat:innen umgehend aus dem Dienstverhältnis entlassen zu können, bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldat:innen aus der Bundeswehr in den Bundestag ein.

Mit dem Entwurf wird ein Entlassungstatbestand geschaffen. Bislang können Soldat:innen auf Zeit nach dem vierten Dienstjahr sowie Berufssoldat:innen wegen eines Dienstvergehens nur im Rahmen eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens aus dem Dienstverhältnis entfernt werden. Ein solches Verfahren dauert allerdings oftmals sehr lange. Deshalb zielt der Entwurf darauf ab, Soldat:innen, die nachweislich verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen oder verfolgen, unter Wahrung aller Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch Verwaltungsakt zu entlassen. Mit der Zustellung einer Entlassungsverfügung endet – wie bei einer fristlosen Kündigung im zivilen Arbeitsrecht – unmittelbar das Dienstverhältnis der Soldatin oder des Soldaten. Sie können gegen die Entlassung vorgehen, sind aber dann nicht mehr Angehörige der Bundeswehr. Dasselbe soll auch für Reservistendienstleistende gelten.

Verfassungstreue von Richter:innen sicherstellen

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf Richter:in werden, wenn Zweifel daran bestehen, dass die betreffende Person jederzeit für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Dieser Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen selbstverständlich nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Richter:innen, also Schöff:innen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Richtergesetz soll nun explizit das Erfordernis der Verfassungstreue von ehrenamtlichen Richter:innen gesetzlich verankert werden. Damit soll diese Pflicht besser sichtbar und deren besondere Bedeutung ausdrücklich hervorgehoben werden.

Es soll deshalb erstmals ein zwingender Berufungsausschlussgrund bei Zweifeln am Bestehen der Verfassungstreue geschaffen werden (eine „Muss-Regelung“). Treten diese während der Tätigkeit auf, muss die Person zwingend abberufen werden.

Auch wird klargestellt, dass bei hauptamtlichen Richter:innen ein Disziplinarverfahren wegen eines schuldhaften Fehlverhaltens parallel zu einer Versetzung in ein anderes Richteramt oder in den Ruhestand durchgeführt werden kann. Bislang fehlt eine gesetzliche Bestimmung dazu. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Lobbyregister wird verschärft

Seit dem 1. Januar 2022 gibt es das Lobbyregister, in dem sich alle Lobbyist:innen registrieren müssen, die Kontakt mit dem Bundestag oder der Bundesregierung aufnehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat es noch in der Großen Koalition, nach langem Widerstand der CDU/CSU-Fraktion, eingeführt. Es ist online auf der Seite des Deutschen Bundestages für jede:n zugänglich. Im Oktober 2023 waren 6.082 Interessenvertretungen dort registriert.

Seit dem Inkrafttreten wurden die Rückmeldungen der Betroffenen und der Zivilgesellschaft sowie die Erfahrungen aus der Praxis ausgewertet. Mit den Änderungen, die in dieser Woche als Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen abschließend beraten werden, wird das Lobbyregister verschärft und Lücken geschlossen. So wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser demokratisches System gestärkt.

Künftig müssen Interessenvertreter:innen angeben, auf welches konkrete Gesetzgebungsvorhaben sie Einfluss nehmen wollen. Auch müssen sie die Kernpunkte ihrer Forderungen darlegen. Bei Beauftragung von mehreren Interessenvertreter:innen wird besser dargestellt, wer hinter dem ursprünglichen Auftrag steckt. Zur Registrierungspflicht führen nach der Reform auch Kontakte zu Ministerien bereits ab Referatsleitungsebene. Offengelegt wird ebenfalls, wer als Mandats- und Amtsträger:in zu Lobbytätigkeiten wechselt (sog. „Drehtüreffekt“). Umfassende Angaben zur Finanzierung können künftig nicht mehr verweigert werden. Hierbei hat man den Hilferuf von Wohlfahrtsorganisationen aufgenommen, die durch zu strenge Regelungen für die Veröffentlichung von Spendernamen einen Rückgang ihres Spendenaufkommens befürchten: Zuwendungen sind künftig anzugeben, wenn sie den Schwellenwert von 10.000 Euro pro Kalenderjahr und Spender:in übersteigen und zugleich mehr als 10 Prozent des Gesamtspendenaufkommens ausmachen.

Planung digital beschleunigen

Das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 stellte sicher, dass auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit

Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten. Damit konnten mehr notwendige Verfahrensschritte digital durchgeführt werden. Diese sind bis Ende 2023 befristet, unabhängig von einer Pandemie.

Instrumente, die sich bewährt haben, sollen nun in Dauerrecht überführt und ins Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) übernommen werden. Dazu gehören etwa digitale Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung. Zur Einsicht auszulegende Dokumente und Bekanntmachungen müssen dann über das Internet zugänglich gemacht werden. Die Onlinekonsultation sowie die Video- und Telefonkonferenz werden als Ersatz von Erörterungen, mündlichen Verhandlungen und Ähnlichem zugelassen.

Die Möglichkeiten des elektronischen Schriftformersatzes werden im Verwaltungsverfahrenrecht erweitert. So werden das qualifizierte elektronische Siegel und gegenüber Behörden besondere elektronische Postfächer zugelassen, insbesondere das besondere elektronische Anwaltspostfach. In einem Änderungsantrag wird das PlanSiG um ein weiteres Jahr verlängert, um sicherzustellen, dass die Länder genügend Zeit haben, ihr Verwaltungsverfahrenrecht anzupassen. Außerdem soll mit einem Änderungsantrag in Umsetzung des Koalitionsvertrags die Entfristung der sogenannten Beschäftigungsduldung erreicht werden. Diese können Menschen erhalten, die geduldet werden und bereits einen Job haben und weitere Voraussetzung, wie z. B. eine bestimmte Voraufenthaltszeit und die Sicherung des Lebensunterhaltes, erfüllen. Die Beschäftigungsduldung würde sonst Ende dieses Jahres auslaufen. Derzeit wird noch geklärt, ob dieser Antrag auch eingebracht wird. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten.

Mehr Klimaschutz und Gesundheit im Straßenverkehr

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, sollen das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) so angepasst werden, dass künftig neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nun in 2./3. Lesung beraten wird.

So sollen Handlungsspielräume zum Erlass konkreter straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (z. B. Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung) erweitert werden, indem eine

zusätzliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird. Danach können zukünftig Verordnungen und Anordnungen der Behörden vor Ort, zum Beispiel zu Tempo 30-Abschnitten, auch ausschließlich zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung erlassen werden. So werden neue Entscheidungsspielräume für Kommunen geschaffen, ohne die Interessen des Straßenverkehrs zu vernachlässigen. Länder und Kommunen können künftig schneller und flexibler auf die besonderen Anforderungen vor Ort reagieren.

Nitratbelastungen besser kontrollieren und reduzieren

In der Landwirtschaft ist Stickstoff der wichtigste Pflanzennährstoff, der in synthetischer Form oder als Bestandteil von z.B. Gülle aus der Tierhaltung, ausgebracht wird. Bei intensiver Nutzung kann Nitrat, das aus Stickstoffdünger entsteht, leicht ins Grundwasser oder in die Luft gelangen, was wiederum die Trinkwasserqualität und Ökosysteme gefährdet sowie die Treibhausgasemissionen erhöht. Einige Regionen in Deutschland kämpfen seit Langem mit hohen Nitratbelastungen – im Durchschnitt liegt der Stickstoffüberschuss bei rund 80 Kilogramm pro Hektar. Seit 2012 hat die EU-Kommission die Bundesregierung deshalb immer wieder aufgefordert, die nationalen Düngeregeln anzupassen. Überdies gilt seit 2019 die neue EU-Düngereprodukteverordnung, deren Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Mit dem Ziel, Strafzahlungen an die EU abzuwenden, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und Ressourcen zu schützen, bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes in den Bundestag ein. Die EU-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Verstöße gegen die EU-Verordnung national zu sanktionieren. Im Düngegesetz werden dazu neue Bußgeldvorschriften geschaffen.

Gegenüber der Kommission hat die Bundesregierung zugesagt, ein bundesweites Wirkungsmonitoring einzurichten, um die Wirksamkeit der Düngeverordnung besser überprüfen zu können. Dazu müssen Daten bei landwirtschaftlichen Betrieben in großem Umfang erhoben und zwischen Behörden ausgetauscht werden. Beides wird durch eine Rechtsverordnung ermöglicht, deren Grundlage im Düngegesetz geschaffen wird. Hinzu

kommen neue Regeln, die im Bereich des Düngemittelrechts die Qualität sichern und den Markt überwachen sollen.

Parallel arbeitet die Bundesregierung an einer Änderung der Stoffstrombilanzverordnung, die den nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Nährstoffen in Betrieben sicherstellen soll. Die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen werden im Düngegesetz geschaffen.

Grenzübergreifende Polizeizusammenarbeit verbessern

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche abschließend beraten wird, soll der Deutsch-Schweizerische Polizeivertrag vom 5. April 2022 umgesetzt werden. Damit soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich fortentwickelt und erweitert werden.

Geregelt wird die vollstreckungshilferechtliche Zusammenarbeit der deutschen und schweizerischen Behörden bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Straßenverkehrs. Insbesondere ist darin die gegenseitige Gewährung von Vollstreckungshilfe zur Durchsetzung der in einem Vertragsstaat verhängten Geldsanktion vereinbart, sofern eine Person mit Wohnsitz oder Aufenthalt im anderen Vertragsstaat betroffen ist. Erfasst werden Verstöße gegen Ordnungsvorschriften des Straßenverkehrs, gegen Vorschriften also, die speziell der Sicherheit des Straßenverkehrs dienen. Dadurch wird die Geldstrafenvollstreckung mit der Schweiz weitgehend an die praxiserprobte Rechtslage in der Europäischen Union angeglichen und deutlich vereinfacht. Zugleich wird langfristig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bericht zum Stand der Deutschen Einheit

Der Bundestag debattiert in dieser Woche den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2023. Unter dem Titel „An gemeinsamen Herausforderungen wachsen“ zieht der Bericht 33 Jahre nach Vollendung der staatlichen Einheit eine differenzierte Bilanz des Zusammenwachsens von Ost- und Westdeutschland.

So stellt Carsten Schneider als Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland fest, dass die Spuren der Teilung nach wie vor sichtbar seien. Auch wenn strukturelle Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland abgebaut worden seien, gebe es nach wie vor Unterschiede, etwa bei der Vermögensverteilung, bei den Löhnen und der Wirtschaftskraft. Positiv hebt der Bericht hervor, dass die Rentenwerte in Ost und West zum 1. Juli 2023 vollständig angeglichen worden seien. Damit sei ein wichtiger Schritt zur Angleichung der Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland vollzogen worden. Ein weiterer wichtiger Fortschritt sei die Überführung der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv. Die Aufarbeitung von Diktatur und Geheimpolizei könnten dadurch eindeutiger als Teil einer gesamtdeutschen Geschichte wahrgenommen werden.

Große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen gebe es bei der Einschätzung der grundsätzlichen Lage. Dies zeige sich insbesondere in den immer wieder aufflammenden Debatten um „den Osten“ und seinen Platz im vereinten Deutschland. Herausforderungen, Bedingungen und Bedürfnisse sind dem Bericht zufolge jedoch im ländlichen Osten den ländlichen Räumen im Westen oftmals näher als den ostdeutschen Ballungsräumen. Regional unterschiedliche Herausforderungen ergäben sich in Ost wie West aus der Gleichzeitigkeit und dem Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungsprozessen der Bevölkerung, Siedlungen, Unternehmen und Infrastrukturen.

Daher fordert der Bericht passgenaue Instrumente, um das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen. Auch bei der Kommunikation von Politik sei eine Differenzierung erforderlich, die mentale Unterschiede, historische Prägungen und neuere Entwicklungen berücksichtige.

Mehr Frauen zur Bundeswehr

Laut dem Bericht der Wehrbeauftragten von 2022 sind Frauen in der Bundeswehr immer noch stark unterrepräsentiert. In allen Laufbahnen außerhalb des Sanitätsdienstes arbeiten rund 9,5 Prozent Frauen, womit die Erfüllungsquote von 15 Prozent deutlich unterschritten wird. Damit sich dies ändert, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen – das so genannte Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal – auf den Weg gebracht. Dieses

sieht vor, das 2004 beschlossene Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz, das Soldatenversorgungsgesetz und das Beamtenversorgungsgesetz zu ändern. Ziel ist, im Sinne des Koalitionsvertrages und der Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, den Anteil von Soldatinnen in allen Bereichen der Streitkräfte zu erhöhen.

Dazu sollen die Gleichstellungsbeauftragten in die Arbeit der Dienststellen besser eingebunden und ihre Position innerhalb der Streitkräfte gestärkt werden. Des Weiteren wird die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Dienst für die Soldat:innen verbessert, unter anderem durch eine bessere finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Zudem werden Soldat:innen bei der Betreuung von Familienangehörigen noch stärker unterstützt, indem die Betreuungskosten leichter und in größerem Umfang erstattet werden können.

Leistungen für den Zentralrat der Juden anpassen

Mit dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland wurden die Beziehungen zwischen beiden Seiten geregelt und auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der Bund hat sich mit dem Vertrag zu einer finanziellen Verpflichtung in Form einer jährlichen Staatsleistung verpflichtet. Im Jahr 2018 wurde diese von 10 auf 13 Millionen Euro erhöht. Aufgrund wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland soll die finanzielle Unterstützung auf 22 Millionen Euro jährlich angehoben werden. Dafür ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages nötig; der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche abschließend beraten.

Wertepartnerschaft mit Südkorea stärken

Vor 140 Jahren – am 26. November 1883 – nahmen Deutschland und Korea diplomatische Beziehungen auf. Bis heute besteht eine enge Partnerschaft zwischen der Bundesrepublik und Südkorea. Vor allem mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Herausforderungen wie den russischen Krieg gegen die Ukraine sowie den Aufstieg Chinas gilt es, die guten Beziehungen mit Südkorea als stabile Demokratie und Wertepartner für Frieden,

Sicherheit, die Achtung der Menschenrechte und die regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Koalitionsfraktionen bringen deshalb in dieser Woche den Antrag „Die deutsch-koreanische Wertepartnerschaft stärken und zukunftsfest gestalten“ in den Bundestag ein. Laut Antrag gilt es, die Verbundenheit zwischen Deutschland und Südkorea weiter zu stärken und Frieden und Sicherheit auf der koreanischen Halbinsel zu fördern. Dazu gehört auch, Nordkorea zur Beendigung seiner Atomwaffenprogramme zu bewegen. Zugleich wird im Antrag gefordert, die Zusammenarbeit in der Energie- und Klimapolitik sowie bei Zukunftstechnologien wie Halbleitern, Batterien, Biotechnologie und erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Gewürdigt wird in dem Antrag auch, dass im Zuge des deutsch-koreanischen Anwerbeabkommens zwischen 1963 und 1977 rund 8.000 Bergleute und ungefähr 10.000 Krankenschwestern und Schwesternhelferinnen aus der Republik Korea in die damalige Bundesrepublik Deutschland kamen.